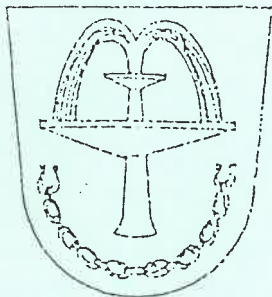


Gemeinde Bad Füssing
- Bauamt -
02. FEB. 1999
Az.: 8/99



BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

"HEILMÜHLE"

BAD FÜSSING

ORTSTEIL:
LANDKREIS:
GEMEINDE:

WÜRDING
PASSAU
BAD FÜSSING

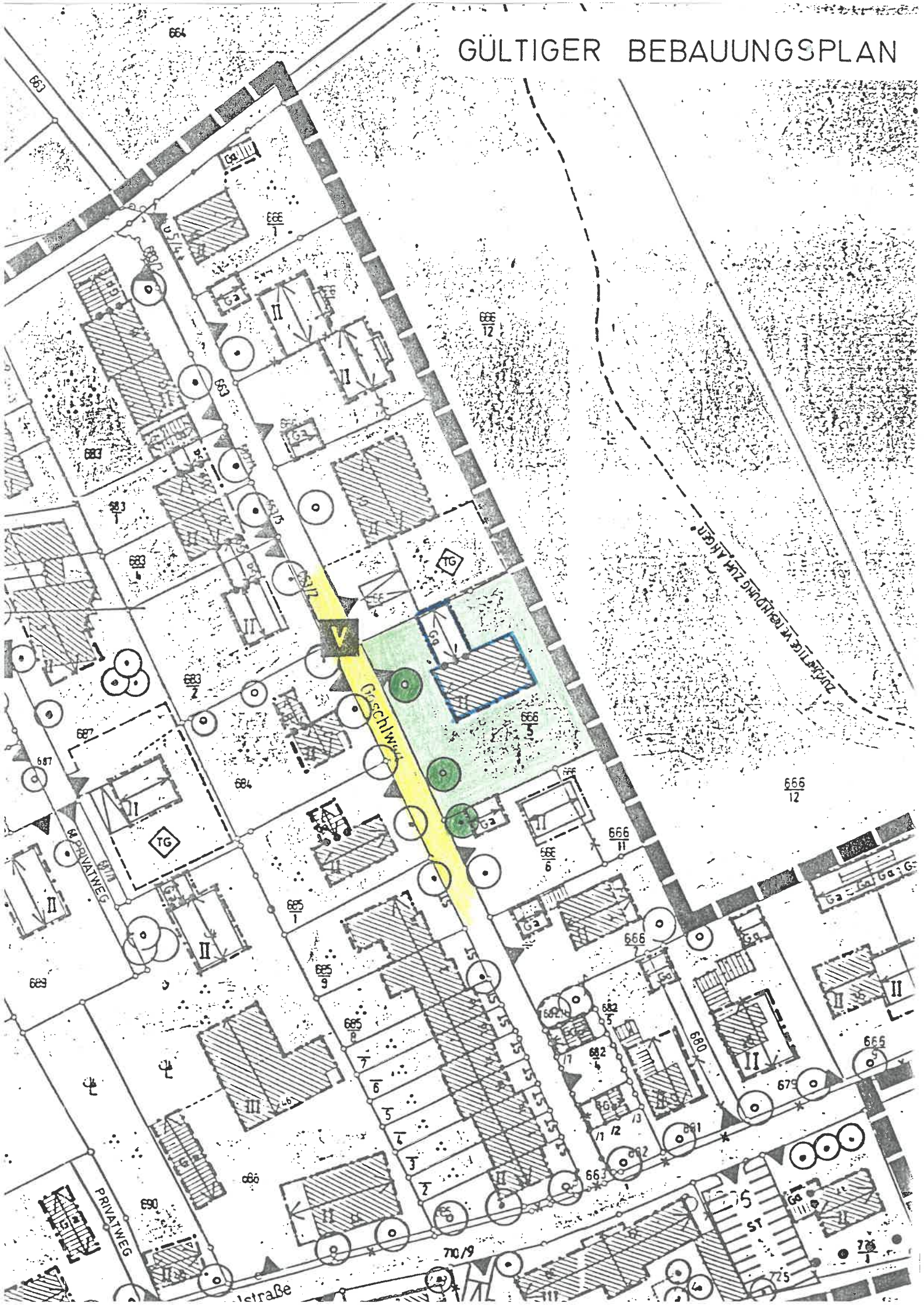
"HEILMÜHLE"

3. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT-
NR. 3

AUFGESTELLT, 23.3.98

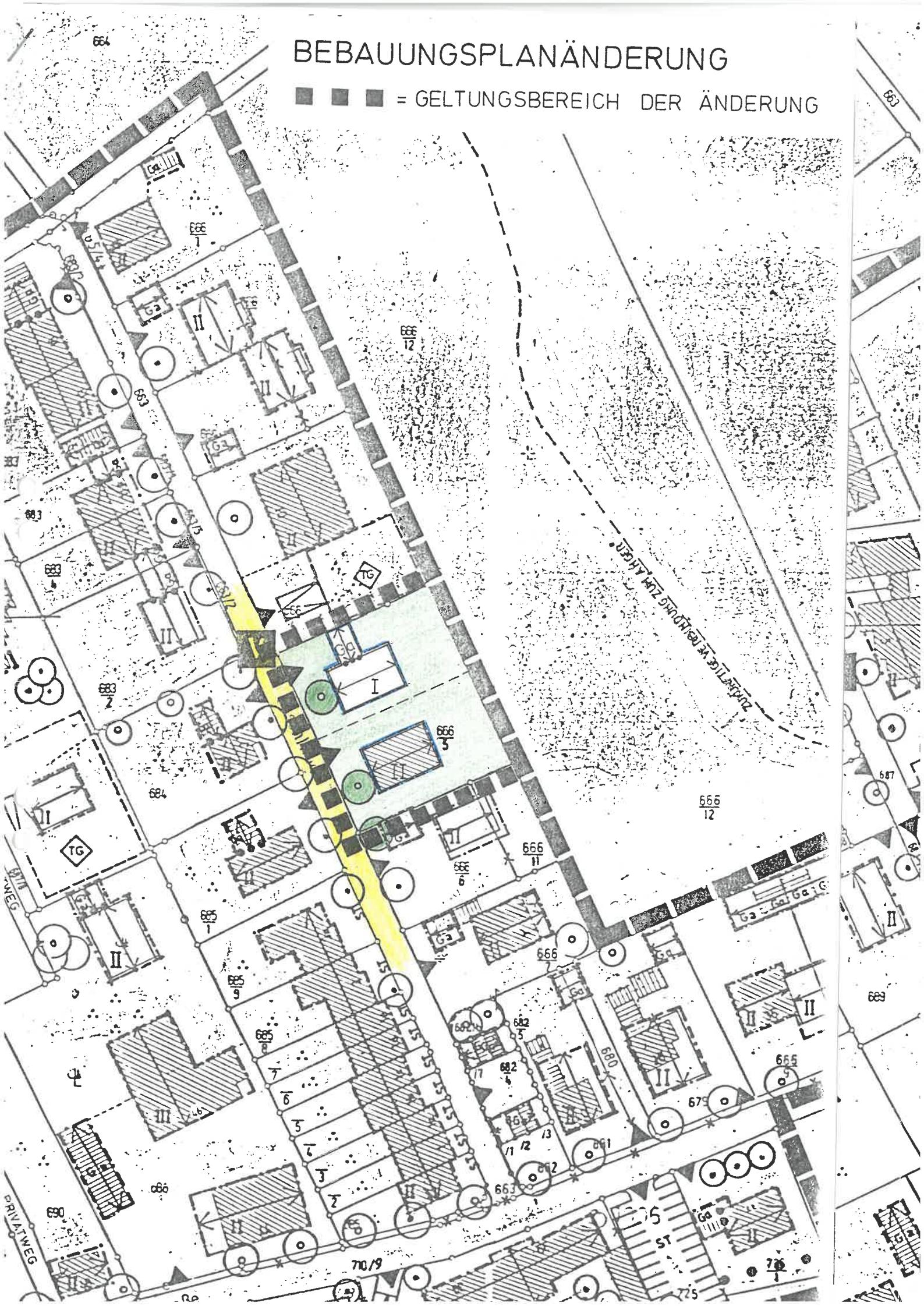
Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Bebauungsplan

"Heilmühle"

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3

Begründung:

Der gültige Bebauungsplan "Heilmühle" sieht für das Grundstück Fl.Nr. 666/5 Gemarkung Würding Baugrenzen für ein zweigeschoßiges Gebäude mit nord-westlich anschließenden Garagenbaugrenzen vor. Die Baugrenzen für das Hauptgebäude sind fast mittig im Grundstück ausgewiesen.

Der tatsächliche Standort des bestehenden Gebäudes liegt jedoch ca. 12 m südlicher und um ca. 3,5 m näher am Göschlweg.

Nunmehr beantragt der Grundstückseigentümer die Teilung des Grundstückes und die zusätzliche Ausweisung von Baugrenzen zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage auf dem neuzubildenen Grundstücksteil. Aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße ist die Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar. Im Hinblick auf die Unstimmigkeiten im Bebauungsplan auch klärend und erforderlich.

Bad Füssing, 23.03.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

BEBAUUNGSPLAN "HEILMÜHLE"

3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 vom 23.03.1998

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.12.1998 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach Paragraph 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 17.12.1998

Gemeinde Bad Füssing


Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 17.12.1998 gem. Paragraph 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 17.12.1998 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach Paragraph 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 17.12.1998

Gemeinde Bad Füssing


Gnan, Bürgermeister

